

**SO
NICHT!**

**Gegen sexuelle Belästigung
am Arbeitsplatz!**

In Leichter Sprache



Gesetzliches Verbot

Im Paragraf 3 Absatz 4 vom Allgemeinen Gleich-Behandlungs-Gesetz steht:
Eine sexuelle Belästigung ist eine Benachteiligung, wenn dadurch:

- die Würde eines anderen Menschen verletzt wird,
- Menschen beleidigt, verängstigt oder erniedrigt werden,
- ein Arbeits-Umfeld aus Angst und Entwürdigung entsteht.

Sexuelle Belästigungen sind:

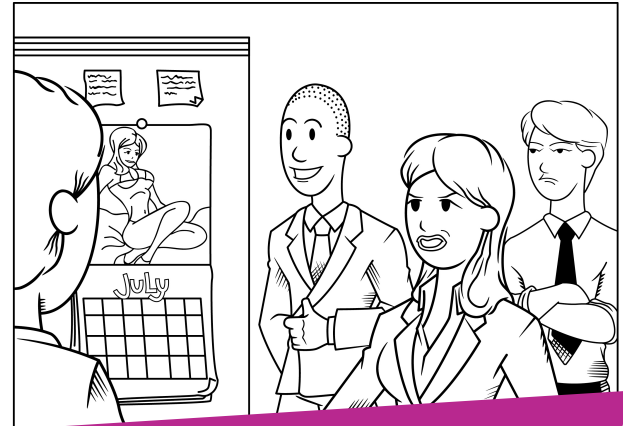
- **nicht** gewollte sexuelle Handlungen
- Aufforderung zum Sex
- sexuelle körperliche Berührungen
Zum Beispiel: an der Brust oder am Po
- sexuelle Sprüche oder Witze
Zum Beispiel: Sprüche über die Kleidung
- Zeigen von Sex-Bildern oder Sex-Filmen

So nicht! Halten Sie sich an die Regeln!

SO NICHT!



Sexuelle körperliche Berührungen
Zum Beispiel: an der Brust oder am
Po



Zeigen von Sex-Bildern oder
Sex-Filmen

Schutz am Arbeits-Platz

Das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz schützt alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor sexueller Belästigung am Arbeits-Platz.

Zum Arbeits-Platz gehören auch:

- Dienst-Reisen
- Fortbildungen
- alle Arbeitswege
- Feiern und Ausflüge
- Pausen

Vielleicht trauen Sie sich **nicht** etwas zu sagen.

Oder Sie haben Angst Ärger zu bekommen und Ihre Arbeit zu verlieren.

Das Allgemeine Gleich-Behandlungs-Gesetz schützt Sie.

Es schützt Sie auch vor ungewollten sexuellen Berührungen.

Zum Beispiel: Wenn Sie körperlich eng mit jemandem zusammen arbeiten müssen.

SO NICHT!



Ungewolltes Küssen – egal wohin



Ungewollte körperliche Berührungen – egal wo

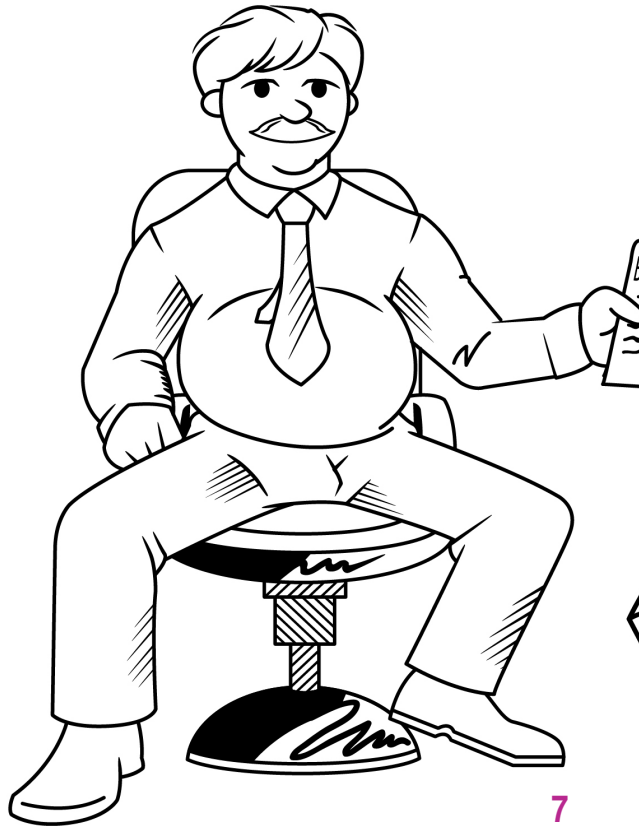


Einladung zu sexuellen Handlungen



Gespräche und Witze über Sex

**SO
NICHT!**



Sexuelle Belästigung ist keine kleine Sache

Sexuelle Belästigung am Arbeits-Platz hat viele Formen.

Sexuelle Belästigung passiert

- mit Worten

- mit Gesten

Zum Beispiel: Anstarren auf die Brust

- mit Handlungen

Zum Beispiel: ungewollte körperliche Berührungen

Sexuelle Belästigung kann durch 1 Person sein.

Oder auch von mehreren Personen.

Sie kann eindeutig sein.

Oder durch sexuelle Andeutungen passieren.

Zum Beispiel: Sprüche über die Kleidung.

Jeder Mensch hat seine eigene Grenze.

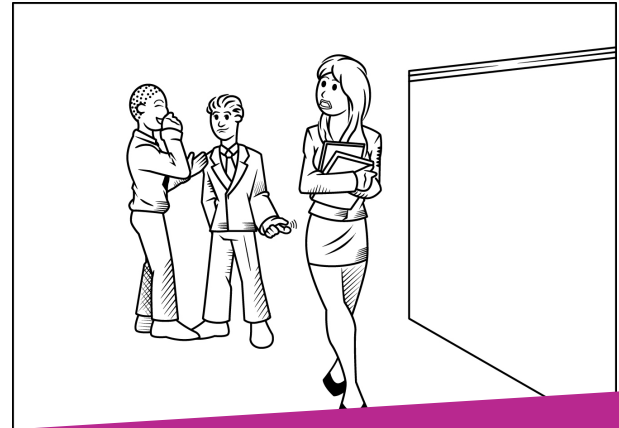
Alle müssen diese Grenze achten.

Egal, ob es Kollegen oder Vorgesetzte sind.

SO NICHT!



Gesten
Zum Beispiel: Anstarren auf die Brust



Sexuelle Andeutungen
Zum Beispiel: Sprüche über die
Kleidung

Wohin können Sie sich wenden?

Wurden Sie sexuell belästigt?

Dann sprechen Sie mit:

- der Beschwerde-Stelle in Ihrem Betrieb
- der Gleichstellungs-Beauftragten oder Frauen-Beauftragten
- Ihrem Chef oder Ihrer Chefin
- einer Vertrauens-Person in Ihrem Betrieb

Der Arbeit-Geber muss Ihre Beschwerde ernst nehmen.

Er muss Maßnahmen für Ihren Schutz schaffen.

Und Sie über das Ergebnis Ihrer Beschwerde informieren.

Durch Ihre Beschwerde dürfen Sie **keine** Nachteile haben.

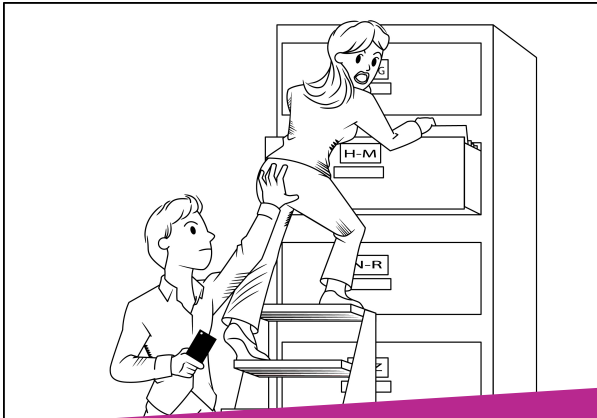
Holen Sie sich Unterstützung.

Trauen Sie sich, auch wenn es schwer ist.

Sprechen Sie zum Beispiel mit einer Person bei der Arbeit der Sie vertrauen.

Informieren Sie sich.

**SO
NICHT!**



Sexuelle körperliche Berührungen
Zum Beispiel: an der Brust oder
am Po



So erreichen Sie uns:

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.
Netzwerkstelle AGG
Leiterstraße 6
39104 Magdeburg

E-Mail: agg@landesfrauenrat.de
Telefon: 03 91 - 63 60 50 96
Telefax: 03 91 - 61 08 35 34
www.netzwerkstelle-agg.de

Der Text wurde in die Leichte Sprache übertragen und geprüft von der:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Lebenshilfe Sachsen-Anhalt e.V.
Büro für Leichte Sprache
E-Mail: leichte-sprache@lebenshilfe-isa.de

© Europäisches Easy-to-Read-Logo: Inclusion Europe



HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.
www.europa.sachsen-anhalt.de